

Verfahren: B-Plan 1176 Östl. Wittener Str.- Windhövel, **Verfahrensstand:** Aufstellungsbeschluss
106.3 / 2025

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 7 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Empfehlungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Strukturreiches Grünland mit ausgeprägten Gehölzstreifen und zahlreichen Quartiersmöglichkeiten für Vögel, Kompensationsfläche südöstlich angrenzend, Reduzierung ggf. Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten, gesetzlich geschützte Allee westlich angrenzend.		nein	Artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse (ASP 1, evtl. ASP 2)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Tonstein, untergeordnet mit Kalkknoten, angrenzend bekannte Dolinengebiete, Böden mit mittlerer bis sehr hoher Bodenfunktion, Boden-/Grünlandzahlen zwischen 47/45 und 60/60		nein	Bodenschutzkonzept / bodenkundliche Baubegleitung Baugrundgutachten
Wasser	Nr. 7 a	Quellbereich des Wittenersiefen nordöstlich des Geltungsbereichs, Einzugsgebiet der Meine.	Extensive Dachbegrünung, wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen u.a.)	nein	Hydrogeologisches Versickerungsgutachten Entwässerungskonzept für Niederschlagsversickerung einschl. Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz gem. DWA – M 102 Teil 4
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit hoher Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen, Ausweitung der thermischen Überwärmung durch Flächenversiegelung	Grünbestände erhalten, extensive Dachbegrünung bzw. Retentionsgründach, Fassadenbegrünung	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen		nein	
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Landwirtschaftlich genutztes Grünland, ausgeprägte Gehölzstreifen, geschützte Allee westlich angrenzend an das Plangebiet	Erhalt der Gehölzstreifen durch entsprechende Festsetzung	ja	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Berücksichtigung der Allee
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Thermische Belastung aufgrund hoher Flächenversiegelung		nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen		nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Grundsätzliche Wechselwirkungen sind möglich		nein	Übliche Berücksichtigung der Wechselwirkungen

Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Ist im weiteren Verfahren zu untersuchen, stark emittierende Betriebe (Lärm, Staub und Schadstoff- bzw. Geruchsemissionen) sollten ausgeschlossen werden, da Wohnbebauung und frischluft-relevante Bereiche betroffen sein können.		nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Entwässerung im Trennsystem, Anschlussmöglichkeiten an den Schmutzwasserkanal durch pumpen möglich. Niederschlagsentwässerung der Dachflächen nur gedrosselt möglich, Außenanlagen können aufgrund der Topographie nicht an den Regenwasserkanal (Wittener Str.) angeschlossen werden. Für die südliche, städtische Fläche ist ein möglicher Anschluss im Südwesten zu prüfen.	Baumschonende Trasse bei Querung der Allee, „BlauGründach“ mit Rückhaltevolumen, offe- poriges/breitfugiges Pflaster, wassergebun- dene Decken, Brauch- wassernutzung	ja	Entwässerungskonzept, Überflutungsnachweis
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	Flachdächer mit Photo- voltaik, Kombination mit extensiver Dachbegrü- nung, Verschattungs- elemente und/oder helle Fassaden	nein	Energie- und Wärmeversorgungs- konzept
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen		nein	
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Nicht betroffen		nein	
Natura 2000- Gebiete und ande- re Schutzkatego- rien	Nr. 7 b,g	Der Großteil des Geltungsbereichs befindet sich innerhalb eines rechtkräftigen Landschaftsschutzgebietes des Landschaftsplan Wuppertal-Nord. Landschaftsplanerisch ist der westliche Teilbereich mit einem temporären Landschaftsschutz (Nr. 6) im Hinblick auf eine spätere Nutzung, ent- sprechend der Ausweisung des Flächennutzungsplanes, versehen. Für den östlichen Teilbereich ist gemäß Nr. 1 die Erhaltung der Landschaft ausgewiesen.			
Ergebnis:					
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Erhalt der Gehölzstreifen, Erschließung des Geltungsbereiches nur außerhalb der Allee möglich, Verwendung wasserdurchlässige Oberflächen- materialien, Festsetzung von (extensive) Dachbegrünung auf Flachdächern/Retentionsgründächer sowie Fassadenbegrünung			

*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

**) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,